

Anlage 1

Zuwendungsfähige Ausgaben

Ta'ziz Partnerschaft - Netzwerke 2023 - 2025

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONALMITTEL INLAND (Zuwendungsempfänger)

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur sofern der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

PERSONALMITTEL AUSLAND (Weiterleitungsempfänger)

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben des Weiterleitungsempfängers können nur mit Hilfe eines Weiterleitungsvertrages geltend gemacht werden. Die Höhe und die Modalitäten der Personalausgaben im Ausland richten sich nach Ortsüblichkeit.

Sachmittel

HONORARE (nicht für Personal des Zuwendungsempfängers)

- für externe Referentinnen und Referenten, externe Expertinnen und Experten
- für Übersetzungen von z.B. Lehr- und Lernmaterialien, Flyern, Broschüren, Webpages

Die Höhe des Honorars kann sich an den in **Anlage 3** genannten oder nach ortsüblichen Sätzen orientieren.

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden; Bahnfahrten -unabhängig von ihrer Dauer- nur in der 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Personal des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Bahnfahrten - unabhängig von ihrer Dauer - in der 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Personal Weiterleitungsempfänger)

- Für Personal des Weiterleitungsempfängers kann für Ausgaben für Fahrt und Flug eine **Mobilitätspauschale** gemäß **Tabelle 2** beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Personal des Zuwendungsempfängers)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Personal Weiterleitungsempfänger)

- Für Personal des Weiterleitungsempfängers kann für den Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) eine **Aufenthaltspauschale** gemäß **Tabelle 4** beantragt und geltend gemacht werden. Kann das Personal des Weiterleitungsempfängers keiner Statusgruppe der Tabelle 4 zugeordnet werden, können Ausgaben für den Aufenthalt nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, projektbezogene Gegenstände, Laborgeräte) nur für die teilnehmenden Partnerhochschule(n) im Ausland, in anderen Fällen nur nach Rücksprache mit dem DAAD
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume nur sofern nachweislich bei keiner der teilnehmenden Hochschulen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Busreisen, Catering; IT-Leistungen z.B. Entwicklung Einrichtung und Pflege von Kommunikations- und Lernplattformen, Internetpräsenzen)
- Sonstiges
 - › z.B. Überweisungsgebühren, Telefon-/Internet-/Portogebühren
 - › **Verpflegungspauschale** in Höhe von 20 Euro/Person/Veranstaltungstag am Veranstaltungsort (nicht für An-/ Abreisetag) für Teilnehmende, die keine geförderten Personen sind. Die Verpflegungspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Veranstaltung und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Verpflegungspauschale sind alle Ausgaben für die Verpflegung abgegolten.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Grundausrüstung (materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter) für den Zuwendungsempfänger
- Trinkgelder
- Gastgeschenke

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschale
 - › Für **deutsche und ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren** kann für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1 und 2**) beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Tabelle 1: Deutsche Teilnehmende (Deutschland <-> Partnerland)

	Mobilitätspauschale (Euro)	
	Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden	erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren
Ägypten	850	1.050
Algerien	500	625
Irak	900	1.125
Jemen	1.050	1.300
Jordanien	850	1.050
Libanon	675	825
Libyen	850	1.050
Marokko	800	975
Sudan	1.100	1.350
Tunesien	725	875

Tabelle 2: Ausländische Teilnehmende (Partnerland <-> Deutschland)

Partnerland	Mobilitätspauschale (Euro)	
	Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren	
Ägypten	850	
Algerien	500	
Irak	900	
Jemen	1.050	
Jordanien	850	
Libanon	675	
Libyen	850	
Marokko	800	
Sudan	1.100	
Tunesien	725	

- Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) innerhalb Deutschlands oder innerhalb des arabischen Raums können für **Teilnehmende aus Deutschland und dem arabischen Raum** nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class) beantragt und geltend gemacht werden, Mobilitäten außerhalb der Zielregion (z.B. im Rahmen von gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch) können mit Begründung im Einzelfall beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Fahrt und Flug für **arabische und deutsche außeruniversitäre Akteure** (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class) **Deutschland <-> Partnerland, Partnerland <-> Deutschland, innerhalb Deutschlands oder innerhalb der Zielländer** müssen gesondert begründet werden und können bei besonderer Relevanz für das Projekt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschale
 - › Für **deutsche Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden** sowie für **ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren** kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Partnerland bzw. in Deutschland eine Aufenthaltspauschale (siehe **Tabelle 3 und 4**) beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Für **Teilnehmende aus dem arabischen Raum** (außerhalb der Stadt des Lebensmittelpunkts) kann für den Aufenthalt in der Zielregion und in begründeten Ausnahmefällen (nur nach Genehmigung des DAAD) außerhalb der Zielregion (z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten, im Süd-Süd-Austausch) eine Aufenthaltspauschale (siehe **Tabelle 3**) beantragt und geltend gemacht werden
 - › Für **Teilnehmende aus Deutschland** (außerhalb der Stadt des Lebensmittelpunkts) kann für den Aufenthalt in Deutschland (z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten) in begründeten Ausnahmefällen (nur nach Genehmigung des DAAD) eine Aufenthaltspauschale (siehe **Tabelle 4**) beantragt und geltend gemacht werden.

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 3: Deutsche Teilnehmende

Partnerland	Aufenthaltspauschale (Euro)					
	Studierende/Graduierte			Doktorandinnen/Doktoranden (mit Masterabschluss oder Äquivalent)		
	Monatsrate (ab dem 23. Tag)	Erhöhter Ta- gessatz (Aufenthalte bis 22 Tage)	Tagessatz (nicht voll- endeter Fol- gemonat)	Monatsrate (ab dem 23. Tag)	Erhöhter Ta- gessatz (Auf- enthalte bis 22 Tage)	Tagessatz (nicht voll- endeter Fol- gemonat)
Ägypten	1.150	52	38	1.600	72	53
Algerien	1.150	52	38	1.600	72	53
Irak	1.225	55	41	1.675	75	56
Jemen	1.150	52	38	1.600	72	53
Jordanien	1.150	52	38	1.600	72	53
Libanon	1.150	52	38	1.600	72	53
Libyen	1.150	52	38	1.600	72	53
Marokko	1.150	52	38	1.600	72	53
Sudan	1.150	52	38	1.600	72	53
Tunesien	1.125	51	38	1.575	71	53

Tabelle 4: Ausländische Teilnehmende

	Aufenthaltspauschale (Euro)		
	Monatsrate (ab dem 23. Tag)	Erhöhter Tagessatz (Aufenthalte bis 22 Tage)	Tagessatz (nicht vollendeter Fol- gemonat)
Studierende und Graduierte (mit Ba- chelorabschluss)	934	42	31
Doktoranden (jeweils mit Masterabschluss oder Äqui- valent)	1.200	54	40
erfahrene Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler, Professorinnen/ Professoren	2.000	90	67

An- und Abreisetage gelten jeweils als ein Tag.

- Für **deutsche erfahrene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren** können die Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Partnerland nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt von **arabischen und deutschen außeruniversitären Akteuren** in Deutschland oder in den Zielländern müssen gesondert begründet werden und können bei besonderer Relevanz für das Projekt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Die ausländischen geförderten Personen sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandskrankenversicherung nicht im Heimatland abgeschlossen werden, sind die ausländischen Personen durch den Zuwendungsempfänger zu versichern oder es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

Hinweis:

Im Finanzierungsplan sind die Ausgaben zur Umsetzung und Zielerreichung der jeweiligen Maßnahmen/Aktivitäten darzulegen. Dabei sind die Ausgaben den jeweiligen Maßnahmen (s. Projektbeschreibung: Abschnitt Maßnahmen-/Aktivitätenplanung) zuzuordnen.